

EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft

Mitteilung an unsere Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung Strom und Gas

Die EnBW ODR AG ändert ab dem 1. Januar 2022 ihre Verbrauchs- und Grundpreise für die ODR Komfort Strom- und Wärmestromtarife (Grund- und Ersatzversorgung), sowie für die Grund- und Ersatzversorgung im Erdgas. Zum Jahreswechsel werden mehrere gesetzliche Umlagen, die sich auf Ihren Strompreis auswirken, angepasst. Die EnBW ODR AG gibt diese Kostenänderungen sowie die Anpassungen der Netzentgelte unter Berücksichtigung von deutlich gestiegenen Beschaffungskosten weiter. Nähere Informationen zu den Änderungen der gesetzlichen Stromumlagen erhalten Sie in rechts dargestellter Tabelle oder im Internet unter www.netztransparenz.de. Im Erdgas erhöht sich zum Jahreswechsel der im Jahr 2021 neu eingeführte CO₂-Preis von 25 auf 30€/t CO₂. Auch diese Kostenänderungen werden unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Beschaffungskosten und der veränderten Netzentgelte an die Kunden weitergegeben. Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333) geändert worden ist bzw. Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 StromGVV/ GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist. Für die Gas- und Stromersatzversorgung (ohne Lastgangmessung) gelten die gleichen Preise und Bedingungen wie für die Grundversorgung.

Entwicklung der gesetzlichen Umlagen ab 1. Januar 2022 (Stand: 16. November 2021)

[Nettowerte]	2021	2022
EEG-Umlage	6,500	3,723
KWKG-Umlage	0,254	0,378
§19 StromNEV-Umlage	0,432	0,437
Offshore-Netzumlage	0,395	0,419
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009	0,003

Preisübersicht ODR Komfort Strom (Grund- und Ersatzversorgung) ohne ¼h-Lastgangmessung, gültig ab 1. Januar 2022

ODR Komfort Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf				
Verbrauchspreis	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	27,75	(21,27)
Grundpreis	brutto ¹ (netto)	Euro/Monat	14,96	(12,57)
mit Schwachlastregelung				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	27,75	(21,27)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	21,32	(15,87)
Grundpreis	brutto ¹ (netto)	Euro/Monat	17,01	(14,29)

ODR Komfort Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
Verbrauchspreis	netto (brutto ¹)	Cent/kWh	23,16	(30,00)
Grundpreis	netto (brutto ¹)	Euro/Monat	12,53	(14,91)
mit Schwachlastregelung				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	netto (brutto ¹)	Cent/kWh	23,16	(30,00)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	netto (brutto ¹)	Cent/kWh	16,26	(21,79)
Grundpreis	netto (brutto ¹)	Euro/Monat	14,29	(17,01)

ODR Komfort WärmeKompakt Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf Speicherheizung Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	27,75	(21,27)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	19,39	(14,24)
Grundpreis	brutto ¹ (netto)	Euro/Monat	17,01	(14,29)

ODR Komfort WärmeKompakt Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf Speicherheizung Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	netto (brutto ¹)	Cent/kWh	23,16	(30,00)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	netto (brutto ¹)	Cent/kWh	14,24	(19,39)
Grundpreis	netto (brutto ¹)	Euro/Monat	14,29	(17,01)

ODR Komfort WärmeKompakt Eintarifzähler Speicherheizung Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	19,39	(14,24)
Grundpreis	brutto ¹ (netto)	Euro/Monat	7,98	(6,70)

ODR Komfort WärmeKompakt Zweitarifzähler Speicherheizung Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	23,49	(17,69)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	19,39	(14,24)
Grundpreis	brutto ¹ (netto)	Euro/Monat	10,01	(8,41)

ODR Komfort WärmePro Wärmepumpen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtung Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis	brutto ¹ (netto)	Cent/kWh	22,04	(16,47)
Grundpreis	brutto ¹ (netto)	Euro/Monat	7,98	(6,70)

ODR Komfort/Ersatzversorgung – Preise intelligente Messsysteme
Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis erhoben. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und zusätzlich zum Grundpreis zu tragen.

über 6.000 bis 10.000 kWh	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	86,25	(72,48)
über 10.000 bis 20.000 kWh	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	116,25	(97,69)
über 20.000 bis 50.000 kWh	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	156,25	(131,30)
über 50.000 bis 100.000 kWh	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	186,25	(156,51)

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 des Energiewirtschaftsgesetzes (Wärmestrom)	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	86,25	(72,48)
--	-----------------------------	-----------	-------	---------

für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:				
1 bis 7 kW (bei Neuanlagen)	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	46,25	(38,87)
über 7 bis 15 kW	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	86,25	(72,48)
über 15 bis 30 kW	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	116,25	(97,69)
über 30 bis 100 kW	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	186,25	(156,51)

Der flächendeckende Einbau intelligenter Messsysteme begann im Jahr 2020 und endet voraussichtlich im Jahr 2027.

Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)				
Stromwandlersatz ²	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	50,12	(42,12)
Tarifschalgerät einzeln	brutto ¹ (netto)	Euro/Jahr	8,69	(7,30)

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (i. H. v. derzeit 19 %) und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

² Ein Wandlersatz besteht in der Niederspannung aus Stromwandlern. Es werden im Standardfall 3 Stromwandler je Messstelle benötigt.

Preisstand: 1. Januar 2022

Preisübersicht ODR Erdgaslieferung (Grund- und Ersatzversorgung)

Haushalt/Gewerbe/Landwirtschaft mit jährlicher Messung und Abrechnung (Werte sind gerundet)	1. Verbrauchsstufe bis 10.000 kWh/a	2. Verbrauchsstufe von 10.001 bis 50.000 kWh/a	3. Verbrauchsstufe von 50.001 bis 100.000 kWh/a	4. Verbrauchsstufe ab 100.001 kWh/a
Arbeitspreis Cent/kWh brutto* (netto)**	8,66 [6,73]	7,66 [5,89]	7,52 [5,77]	7,45 [5,71]
Grundpreis Euro/Monat brutto*** (netto)	4,75 [3,99]	13,08 [10,99]	19,03 [15,99]	24,98 [20,99]

* Die Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19 % und Energiesteuer derzeit netto 0,55 Cent/kWh) sind gerundet.

** Ohne Umsatz- und Energiesteuer

*** Die Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer i. H. v. derzeit 19 %) sind gerundet.

Preisstand: 1. Januar 2022

Im Entgelt sind Konzessionsabgaben, die gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Absatz 4 der Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477), an die von der EnBW ODR AG direkt versorgten Gemeinden gezahlt werden, in folgender Höhe enthalten:

Für die Belieferung an Tarifkunden	Strom	Gas
innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh (netto)	0,61
außerhalb der Schwachlastzeit in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Cent/kWh (netto)	1,32
über 25.000 bis 100.000 Einwohner	Cent/kWh (netto)	1,59

Individuelle Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. In diesem Fall werden die Arbeits- bzw. Verbrauchspreise für die Kunden der jeweiligen Gemeinde entsprechend herabgesetzt.

Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147), zuletzt geändert durch Artikel 207 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe, seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto [2,44 Cent/kWh brutto], berechnet.

Gemäß dem Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534; 2008 I S. 660, 1007) wird die Energiesteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe berechnet, die seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) 0,55 Cent/kWh netto [0,65 Cent/kWh brutto] beträgt.

Haben Sie noch Fragen, oder wünschen weitergehende Informationen? Unter der Service-Nummer 0800 3629 637 freuen sich unsere Mitarbeiter im Kundenservice auf Ihren Anruf. Für Sie natürlich kostenfrei. Oder Sie besuchen uns im Internet unter www.odr.de